

Grundschule Osterscheps

Verlässliche Grundschule



Grundschule Osterscheps, Zur Schule 1, 26188 Edewecht

**Zur Schule 1
26188 Edewecht**

ghs.osterscheps-sl@ewetel.net
Telefon: 04405 / 985 999 0
Telefax: 04405 / 985 999 8

Ihr Zeichen, Schreiben vom:

Unser Zeichen, Schreiben vom:

Name, Telefon:

Fr. Schwartz, 04405/ 985 999 4

Datum:

17.10.2012

Schulkindergarten

Sehr geehrte Frau Knetemann,

gern komme ich Ihrer Bitte um Information zum aktuellen Sachstand unseres Schulkindergartens nach.

Die Grundschule Osterscheps führt im Schuljahr 2012/2013 keine Schulkindergartenklasse. In den letzten Jahren konnte jedoch durchgängig eine Klasse mit durchschnittlich 13 bis 15 Kindern vorgehalten werden.

Kinder, die schulpflichtig sind, aber noch nicht über einen entsprechenden körperlichen, geistigen oder emotional-sozialen Entwicklungsstand für eine erfolgreiche Mitarbeit in der ersten Grundschulklasse verfügen, können den Schulkindergarten besuchen, wenn sie vom Schulbesuch zurückgestellt werden.

Nach Beratung mit dem Kindergarten, dem Gesundheitsamt (Schuleingangsuntersuchung) und den Erziehungsberechtigten erfolgt eine Zurückstellung vom Schulbesuch durch die zuständige Schulleitung. Ist einer Grundschule in erreichbarer Nähe ein Schulkindergarten angegliedert, erfolgt die Zuweisung zu dieser Einrichtung. Eine Zurückstellung in einen Kindergarten ist nicht zulässig.

An Grundschulen mit Eingangsstufe soll eigentlich keine Zurückstellung vom Schulbesuch vorgenommen werden. Jedoch ist dies in manchen Fällen aus pädagogischen Gründen geboten und wird dem Wohle des Kindes entsprechend praktiziert.

In der Gemeinde Edewecht nimmt der Schulkindergarten der Grundschule Osterscheps die vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder der Grundschulen Edewecht, Friedrichsfehn, Jeddelloh, Osterscheps, in weiteren Fällen u.a. auch Petersfehn und Edewechter Damm auf.

Im Schuljahr 2012/2013 konnte leider keine Schulkindergartenklasse eingerichtet werden. Grund ist die mangelnde Zahl möglicher oder tatsächlich vom Schulbesuch zurückgestellter Kinder innerhalb der Gemeinde. Es ist Wunsch der Grundschule Osterscheps, diese Einrichtung so lange sie rechtlich vorgesehen und pädagogisch geboten ist weiterhin vorhalten zu können.

Die Einrichtung des Schulkindergartens ist in der aktualisierten Fassung des Grundsatzes „Die Arbeit in der Grundschule“ vom 1.8.2012 vor dem oben beschriebenen Hintergrund weiterhin vorgesehen.

Des Weiteren ist diese Einrichtung nach Information der Landesschulbehörde von der Einführung der inklusiven Schule unberührt. Kinder, bei denen im letzten Kindergartenjahr ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt worden ist, dürfen ohnehin nicht vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Dies bedeutet, ein Schulkindergarten nimmt keine Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auf. Vielmehr besuchen diese Einrichtung Kinder mit einem oder mehreren Entwicklungsbedarfen im kognitiven, körperlichen oder sozial-emotionalen Bereich, bei denen absehbar ist, dass sie innerhalb eines Jahres den Anforderungen der Grundschule erfolgreich gegenüber treten können. Bei diesen Kindern kann die notwendige Entwicklungsförderung im Schulkindergarten, d.h. schon im schulischen Rahmen, intensiver und zielgerichteter geschehen als z.B. durch ein weiteres Kindergartenjahr.

An der Grundschule Osterscheps sind die Schulkindergartenkinder voll in das Schulleben integriert. Dadurch erleben sie den Besuch des SKG nicht als Zurückstellung und Misserfolg, sondern entwickeln ein eigenes Selbstbewusstsein als „Vorschüler“. Sie lernen schulische Strukturen und Abläufe kennen. Es besteht ein identischer Tagesablauf (Unterrichts- und Pausenzeiten); es besteht das gleiche Betreuungsangebot. Die vorhandenen Räumlichkeiten sind optimal geeignet. Den Schülerinnen und Schülern werden schrittweise schulische Arbeitsweisen und Inhalte vermittelt. Sie werden individuell in einer kleinen Lerngruppe gefördert und haben erste Lernerfolge im schulischen Rahmen; dadurch entwickeln sie eine positive Grundhaltung zum Schulbetrieb.

Nach Einführung der inklusiven Schule kann die Einrichtung eines Schulkindergartens hinterfragt werden, jedoch muss hier die erfolgreiche Arbeit der letzten Jahre sowie die genau umschriebene Zielrichtung der Institution Schulkindergarten im Blick gehalten werden. Dies gilt umso mehr als die Einführung der inklusiven Schule selbst vor dem Hintergrund des bestehenden Regionalen Integrationskonzeptes überhaupt nicht mit der Bereitstellung der tatsächlich notwendigen Ressourcen einhergeht. So lange dies nicht geschieht, ist der Schulkindergarten eine sinnvolle Ergänzung zur Schullandschaft der Gemeinde Edewecht im Hinblick auf Fördermöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern mit Entwicklungsbedarf.

Mit freundlichen Grüßen

gez. *M. Schwartz*
(Rektorin)